



Lückenlose Finanzierungen mit GAP-Schutz – ein Leitfaden

Im Jahr 2019 addierten sich die **Neuzulassungen** (3,6 Mio.) und **Besitzumschreibungen** (8,5 Mio.) im Kraftfahrzeugmarkt auf **12,1 Mio.** Rund 77 % aller Fahrzeuge sind **finanziert** oder **geleast**.

Wer die Wahl hat, hat bekanntlich die Qual. Deswegen verbringen Autobesitzer nicht selten mehrere Tage, Wochen und Monate damit, ihr neues Fahrzeug auszuwählen, die Informationen hierfür zu beschaffen und möglichst wenig dafür zu bezahlen. Ist dann endlich die Unterschrift unter den Finanzierungsvertrag gesetzt und das Fahrzeug zugelassen, denkt keiner mehr an die evtl. fatalen Folgen eines durchaus realistischen Totalschadens oder Diebstahls.

Jede Fahrzeugfinanzierung - egal ob Ratenkredit, Mietkauf oder Leasing – beinhaltet ein **finanzielles Risiko** im Falle eines **Totalschadens oder einer Totalentwendung**. Pro Jahr treten mehr als **500.000** derartiger **Schäden** auf - die Hälfte davon ohne Verschulden des Geschädigten. Die Summe aller versicherten Schäden kostete die Versicherungswirtschaft jedes Jahr mehrere Milliarden. Der Anteil beträgt rund 20 % aller Kraftfahrzeugschäden. Statistisch gesehen ist jeder zwanzigste Schaden ein Totalschaden.

Doch was geschieht mit dem Finanzierungsvertrag in diesem Falle? Er endet (BGH NJW 2004,1041), und nur wenige Autobesitzer wissen, dass in diesem Fall fast immer eine sogenannte **Forderungsdifferenz** (englisch: gap, Lücke) entsteht. Diese Lücke kann sogar mehrere zehn Tausend Euro betragen und ist nach einem BGH-Urteil von 2004 stets vom Finanzierungsnehmer zu begleichen (BGH NJW 1998, 2248).

Verbraucherschützer, Verbände und Automobilclubs machen ständig auf die **Risiken** aufmerksam und empfehlen den Autofahrern, die **Vertragsbedingungen** entsprechend aufmerksam zu lesen. Doch meist realisiert sich die Gefahr erst im Falle des Totalschadens.

GAP24 schließt die Lücke

GAP24 schließt nicht nur diese Lücke, sondern berücksichtigt sogar eine geleistete **Anzahlung**. Darüber hinaus werden weitere **Kosten** ersetzt, die ebenfalls erst im Falle eines Totalschadens entstehen und nicht durch eine Kfz-Versicherung ersetzt werden. **GAP24** ist für alle Arten von **Fahrzeugfinanzierungen** entwickelt worden und berücksichtigt dabei gleichermaßen die **Interessen** der **Finanzierungsnehmer** und der **Finanzierungsinstitute**. **GAP24** ermöglicht so beiden Parteien, eine **lückenlose Finanzierung** zu gewährleisten.

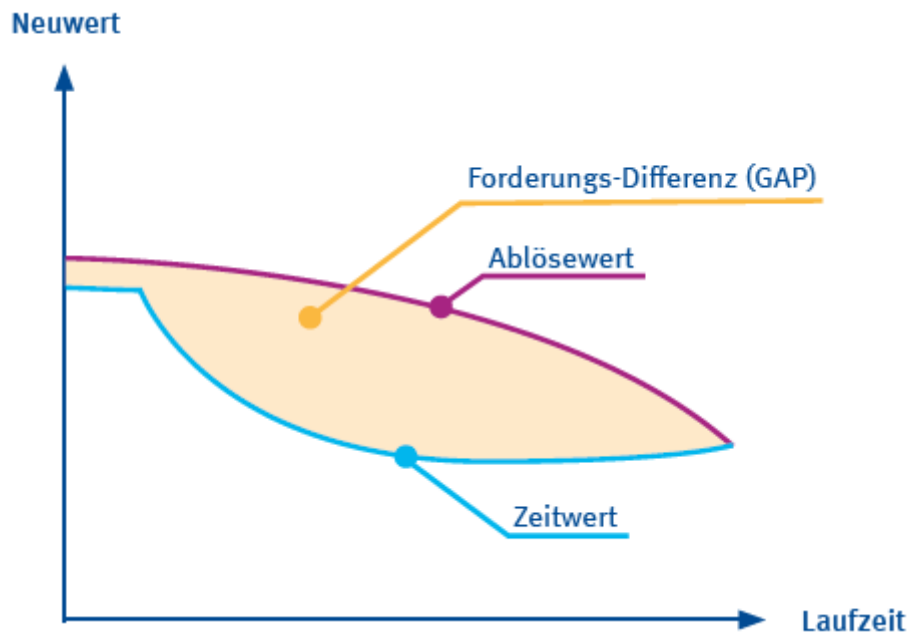
Wie entsteht das GAP-Risiko?

Die **Kraftfahrtversicherung** ersetzt im Falle des Totalschadens stets den **Wiederbeschaffungswert**, den sogenannten **Zeitwert**. Dieser hängt vom **Wertverlust** ab, welcher wiederum von verschiedenen Faktoren beeinflusst wird. Bei den meisten Fahrzeugen beträgt der Wertverlust direkt nach der Zulassung schon 15 % und mehr. Nach 12 Monaten beträgt er im **Durchschnitt 24,2 %**.

Die Summe aller **Finanzierungsraten** beträgt bei Beginn einer Finanzierung **weit über 100 %**, meist sogar deutlich über **110 %**, da sämtliche Zinsen und Finanzierungskosten in dieser Summe enthalten sind. Nur bei vollständiger Zahlung aller Monatsraten endet der Finanzierungsvertrag planmäßig. Wird er vorzeitig beendet werden alle noch offenen Raten unter Berücksichtigung einer angemessenen Abzinsung sofort fällig. Die dabei entstehende **Lücke** ist stets **vom Autobesitzer zu tragen** (Grafik 1).

Wer denkt, dass er bei **Totalschäden**, die durch einen Dritten verursacht werden (**Haftpflichtschäden**), kein GAP fürchten muss, der irrt. Es besteht **kein gesetzlicher Anspruch** darauf, da der Schaden nicht ursächlich für das Entstehen dieser **Forderungsdifferenz** ist (Urteil des BGH, E.v. 23.10.90 in NJW-RR 91, 280 und E.v. 05.11.91 in NJW 92, 553). Das bedeutet, dass Sie immer das GAP-Risiko tragen.





Grafik 1: Entstehung der Forderungs-Differenz

Verlorene Anzahlung

Wer dem Risiko mit einer **Anzahlung** entgehen möchte, der sollte berücksichtigen:

Die **Anzahlung** ist eine **Vorleistung** auf den **Finanzierungsvertrag**, um die monatliche Rate zu verringern. Eine Anzahlung wird **jedoch nicht zurück erstattet**, sondern **geht verloren** (BGH NJW 1995, 954). Das bedeutet, dass bei Finanzierungen mit mehr als 15 % Anzahlung zu Vertragsbeginn meist kein GAP-Risiko mehr vorhanden ist – jedoch verbleibt nach der Regulierung durch die Kraftfahrzeugversicherung **kein überschüssiger Anteil** mehr, der auszukehren wäre. Somit ist Ihre Anzahlung **verloren**. GAP24 berücksichtigt Ihre Anzahlung bei jedem Totalschaden, was wir in einem späteren Beispiel noch aufzeigen.

Weitere ungeplante Kosten

Bergungs- und Entsorgungskosten

Im Falle eines **Totalschadens** ist die **Kraftfahrzeugversicherung** mit Zahlung des Wiederbeschaffungswerts „aufgebraucht“. **Bergungs- und Entsorgungskosten** die entstehen, um das Fahrzeug oder Teile davon zu bergen, abzuschleppen oder zu entsorgen, **verbleiben dann ebenfalls beim Finanzierungsnehmer**. Wenn die **Feuerwehr** ausrückt oder ein **Autokran** für die Bergung benötigt wird, muss mit weiteren Kosten in Höhe von bis zu **ein paar Tausend Euro** gerechnet werden. **GAP24 übernimmt diese Kosten!**

Reise- und Übernachtungskosten

Tritt der **Totalschaden** während einer **Reise** ein, übernimmt **GAP24** die **Kosten** für notwendige Übernachtungen, die Weiterreise zum Urlaubsort oder die Rückreise.

Kosten für ein Überbrückungsfahrzeug

Den **Zeitraum bis zur Auslieferung des neuen Fahrzeugs** muss der Finanzierungsnehmer ebenfalls mit **eigenen Mitteln überbrücken**. Zwar besteht ein Anspruch auf einen Mietwagen bei Verschulden durch Dritte, wobei die Haftpflichtversicherung dafür aber keine GAP-Ansprüche befriedigt. **GAP24** übernimmt in der **Basisdeckung** die Kosten für ein Überbrückungsfahrzeug anteilig bis zur Höhe der





Finanzierungsrate, sofern Sie Erstbesitzer waren und unmittelbar nach dem Totalschaden ein neues oder gebrauchtes Nachfolgefahrzeug bestellen.

Hierzu ein Beispiel:

Ihre monatliche Finanzierungsrate betrug 450,- EUR und die Auslieferung des neuen Fahrzeugs dauert 4 Monate. Sie benötigen aufgrund Ihrer beruflichen Tätigkeit ein Überbrückungsfahrzeug für diesen Zeitraum und mieten ein Fahrzeug gleicher Art und Güte für 950,- EUR im Monat. GAP24 übernimmt dann in der **Basisdeckung** monatlich 450,- EUR, so dass Ihr Eigenanteil 500,- EUR im Monat bzw. 2.000,- EUR für die gesamte Wartezeit beträgt.

In der **Komfort- und Optimaldeckung** übernimmt GAP24 die vollen monatlichen Kosten in Höhe von 950,- EUR, so dass Ihre Eigenbeteiligung bei Null liegt.

Bereitstellungs- oder Überführungskosten

GAP24 übernimmt alle Kosten, die aus einem Totalschaden resultieren können. Dazu gehören in der **Komfort- und Optimaldeckung** auch die Bereitstellungs- oder Überführungskosten Ihres Neufahrzeugs.

Sie haben ein Leasingfahrzeug?

Auch bei einer Leasingdauer von z.B. nur 24 Monaten ist die Wahrscheinlichkeit hoch, dass Ihr Fahrzeug während dieser Zeit einen Unfallschaden erleidet. Schon ein vermeintlich kleiner Parkschaaden kann einige Tausend Euro nach sich ziehen. Selbst bei fachgerechter Reparatur wird Ihnen dann bei Fahrzeugen mit einem Alter von bis zu 5 Jahren und einer Laufleistung von bis zu 100.000 km ein so genannter merkantiler Minderwert durch die Leasinggesellschaft als Eigentümer des Fahrzeugs in Rechnung gestellt. Dieser Minderwert beträgt in der Regel 10 % der Netto-Reparaturkosten. **GAP24** übernimmt in der **Optimaldeckung** als einziger Versicherer in Deutschland diese Kosten, so dass Sie auch diese Lücke geschlossen haben.

Weitere Vorteile mit GAP24

Schonen Sie Ihren Schadenfreiheitsrabatt

Wie wir bereits festgestellt haben, ist die Finanzierungslücke stets von Ihnen zu begleichen. Sollten Sie einen GAP-Schutz in Ihrer Kfz-Versicherung haben und diesen in Anspruch nehmen, verlieren Sie unter Umständen Ihren Schadenfreiheitsrabatt. GAP24 ist eine so genannte stand-alone-Versicherung (separate Versicherung), die Sie losgelöst von der Kfz-Versicherung abschließen. Dadurch brauchen Sie Ihre Kfz-Versicherung nicht in Anspruch nehmen und verbleiben in der aktuellen Schadenfreiheitsklasse.

Sparen Sie Geld

Vergleiche mit Kfz-Tarifen zeigen, dass in über 90 % aller Fälle die Kombination aus einer Kfz-Versicherung ohne GAP-Schutz plus GAP24 eine deutlich günstigere Variante ist. Bei GAP24 zahlen Sie einmalig einen Fixbeitrag, der für die gesamte Laufzeit Ihrer Finanzierung gilt – egal wie lang diese ist. Verlängert sich Ihre Finanzierung, dann verlängert sich automatisch auch der GAP-Schutz – und das ohne Mehrbeitrag und ohne, dass es einer Meldung bedarf. Bei einer Kfz-Versicherung zahlen Sie hingegen den Zuschlag für den GAP-Schutz jedes Jahr neu - und das auch dann, wenn Sie gar kein GAP-Risiko mehr haben. Hinzu kommt, dass der Deckungsumfang von GAP24 deutlich besser ist, als in der Kfz-Versicherung.





Die 60 %-Grenze

Sie wird häufig unterschätzt und führt erst im Totalschadenfall zu einer bösen Überraschung - die Reparaturgrenze. Die meisten Kfz-Versicherungen definieren einen entschädigungspflichtigen GAP-Schaden, wenn die Reparaturkosten 70 % des Wiederbeschaffungswertes (vor Eintritt des Schadens) übersteigen. Manche Versicherungen sogar erst ab 100 %. Nehmen wir an, Ihr Fahrzeug hat vor dem Totalschaden einen Wiederbeschaffungswert von 30.000 EUR. Der Sachverständige kalkuliert die Reparaturkosten auf 20.000 EUR. Möchten Sie dieses Fahrzeug reparieren lassen und weiterfahren? Die meisten Kfz-Versicherungen übernehmen in diesem Beispiel **nicht** das GAP-Risiko.

Es kann noch schlimmer kommen. Nehmen wir an, die Reparaturkosten betragen im selben Beispiel 29.900,- EUR. Es steht außer Frage, dass Sie dieses Fahrzeug nicht mehr reparieren lassen und weiter nutzen wollen, aber einige Versicherungen übernehmen auch in diesem Fall **nicht** das GAP-Risiko, da die Reparaturkosten nicht den Wiederbeschaffungswert übersteigen (100 %-Regelung). Daher können wir Ihnen nur raten: Lesen Sie Ihre Kfz-Bedingungen. Dort sollten Sie die Grenze finden.

Kein Problem haben Sie mit **GAP24**. Wir übernehmen – ebenfalls in Anlehnung an die höchstrichterliche Rechtsprechung (BGH NJW 1998, 2284) – das GAP-Risiko bereits dann, wenn die Reparaturkosten 60 % vom Wiederbeschaffungswert erreichen.

Und zuletzt – Die Selbstbeteiligung aus Ihrer Kfz-Versicherung

GAP24 übernimmt auch die Selbstbeteiligung aus Ihrer Kfz-Versicherung bis zu 2.500 EUR.

Und so kann es kommen:

Das nachfolgende Beispiel (Grafik 2) zeigt anhand eines geleaseten Fahrzeugs auf, welche Kosten in einem Schadenfall alle auf Sie zukommen können.

Beispiel Leasing	
Pkw-Neupreis	35.990 EUR
Leasingdauer 48 Monate	
Anzahlung 5.400 EUR	(\triangleq 48 x 112,50 EUR)
Unfalltotalschaden nach 15 Monaten:	
Wiederbeschaffungswert	25.000 EUR
Ablöseforderung	27.653 EUR
Leistungen aus GAP24:	
GAP (= Lücke)	2.653 EUR
Übernahme anteilige Anzahlung (\triangleq 33 x 112,50 EUR)	3.712,50 EUR
Bergungskosten	2.400 EUR
Reisekosten	840 EUR
Übernahme der Selbstbeteiligung	500 EUR
Mietwagen für 3 Monate	1.500 EUR
Leistungen aus GAP24 gesamt	11.605,50 EUR

Grafik 2: Beispiel eines möglichen GAP-Schadens





Zusammenfassung

Fassen wir noch einmal zusammen. **GAP24 übernimmt alle Kosten**, die in einem Zusammenhang mit einem **Totalschaden** oder einem **Diebstahl** aus einer Finanzierung entstehen können. Der Versicherungsumfang ist **weitergehend** als in jeder anderen Kfz-Versicherung. **GAP24** ist eine stand-alone-Versicherung, die Sie unabhängig und separat zu Ihrer bestehenden Versicherung abschließen. Sie können Ihre Kfz-Versicherung während der Dauer der Finanzierung sogar wechseln. Anstatt jährlicher Zuschläge zahlen Sie einen festen Einmalbeitrag und können entspannt Ihr neues Fahrzeug genießen. GAP24 kann von **Firmen und Privatpersonen** abgeschlossen werden. Sie können jede Art der Finanzierung (**Kredit, Leasing oder Mietkauf**) absichern. Weitere Informationen finden Sie im **Produktinformationsblatt** oder in den übersichtlichen **Versicherungsbedingungen** von gerade einmal zwei Seiten auf GAP24.de

Empfehlungen – Welcher Schutz ist der richtige für Sie?

Abschließend möchten wir Ihnen noch einige Empfehlungen aussprechen, welcher Deckungsumfang (Basis, Komfort oder Optimal) für Sie der richtige ist:

Sie können im Totalschadefall einige Monate auf Ihr Fahrzeug verzichten oder haben ein zweites Fahrzeug zum Überbrücken. => wählen Sie die **Basisdeckung**

Sie sind laufend auf Ihr Fahrzeug angewiesen und haben keine Möglichkeit, auf ein zweites Fahrzeug zurückzugreifen. => wählen Sie die **Komfortdeckung**

Sie haben eine geleastes Fahrzeug => wählen Sie die **Optimaldeckung**

Wir wünschen Ihnen allzeit gute Fahrt!

Das können Sie alles mit GAP24 versichern



PKW



Lieferwagen



LKW



Anhänger



Bus



Wohnmobil



Kran



Baumaschinen



Land- und
Forstwirtschaftliche
Maschinen



E-Bike/Segway



Photovoltaik



und vieles mehr

